

Flugplatz Straubing-Wallmühle GmbH · Flugplatzstraße 2 · 94348 Atting

An die Flugplatznutzer

Fliegen ohne Flugleiter

24.07.2023

Liebe Flugplatznutzer,

das Thema „Fliegen ohne Flugleiter“ befindet sich aktuell im Umbruch. Da wir gehäuft Anfragen diesbezüglich erhalten, will ich gerne mit diesem Schreiben über den momentanen Stand informieren.

Die bisherige Genehmigung des Verkehrslandeplatzes Straubing-Wallmühle fordert für jeglichen Betrieb einen Sachbearbeiter oder Beauftragten für Luftaufsicht und das Vorhalten von Lösch- und Rettungsmitteln mit entsprechend eingewiesenem Personal.

Durch eine kostenpflichtige Ausnahmegenehmigung konnte die Flugplatz GmbH für platzansässige Flugzeuge eine Möglichkeit schaffen, auch vor Betriebsbeginn zu starten und nach Betriebsende zu landen, ohne hierfür eine PPR-Abfertigung in Anspruch nehmen zu müssen.

Durch die Flugplatz GmbH wurden aus diesem Grund 59 Hilfspersonen in unsere Lösch- und Rettungsmittel eingewiesen.

Momentan befinden sich die Genehmigungen der Flugplätze in Überarbeitung durch das Luftamt Südbayern, um die Neuerungen bezüglich der Hilfsperson und geforderten Lösch- und Rettungsmitteln einzupflegen.

Wir gehen davon aus, dass nach Änderung der Genehmigung auch für unseren Verkehrslandeplatz außerhalb unserer Betriebspflicht gewisse Erleichterungen Anwendung finden können und es somit künftig bei „Fliegen ohne Flugleiter“ dem Piloten überlassen wäre, ob er für seinen Start oder seine Landung eine Hilfsperson benötigt.

Bis dahin, können Sie von der „Fliegen ohne Flugleiter mit Hilfsperson“-Regelung Gebrauch machen wie bisher.

Wir informieren Sie umgehend, sobald es eine Änderung zur bisherigen Regelung gibt. Bei Fragen stehen Ihnen meine Kollegen selbstverständlich an 7 Tagen die Woche zur Verfügung.

Beste Grüße


Florian Kindzorra